

Vorlage Nr.: 41/001		05.01.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	09.02.2000	5
Kreisausschuss	Dez. I	28.02.2000	9
Kreistag	Dez. I	13.03.2000	11

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2000 werden an den Berufskollegs des Kreises folgende neue Bildungsgänge errichtet:

1. Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife (einjährig) im Schwerpunkt Informations- und Telekommunikationstechnik am Berufskolleg Ostvest in Dateln.
2. Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife (einjährig) im Schwerpunkt Medien/Medientechnologie am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl.
3. Berufsausbildung nach Landesrecht als kaufmännischer Assistent / kaufmännische Assistentin und Fachhochschulreife am Berufskolleg Castrop-Rauxel.
4. Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (zweijährig) im Schwerpunkt Metalltechnik am Berufskolleg Ostvest in Dateln.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter		gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

5. Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (zweijährig) im Schwerpunkt Elektrotechnik am Berufskolleg Ostvest in Datteln.
6. Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (zweijährig) im Schwerpunkt Elektrotechnik am Berufskolleg Gladbeck.
7. Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (zweijährig) im Schwerpunkt Agrarwirtschaft am Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen.
8. Berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife im Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen) am Berufskolleg in Dorsten.
9. Berufsausbildung nach Landesrecht als Assistent / Assistentin für Konstruktions- und Fertigungstechnik und allgemeine Hochschulreife am Berufskolleg Kemnastraße in Recklinghausen.
10. Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (Fachoberschule Klasse 13) im Schwerpunkt Sozial- und Gesundheitswesen am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl.
11. Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (Fachoberschule Klasse 13) im Schwerpunkt Elektrotechnik am Berufskolleg Kemnastraße in Recklinghausen.
12. Einjähriger Aufbaubildungsgang "Sozial-Management" der Fachschule für Sozialpädagogik am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit dem zum 01.08.1998 in Kraft getretenen Berufskolleggesetz ist nicht nur die Zusammenführung der Kollegschaften mit den berufsbildenden Schulformen des Regelsystems, sondern zugleich auch eine Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten erfolgt.

Durch die mittlerweile gültige Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) sind die Bildungsgänge in Ausformung des Gesetzes systematisch gruppiert und inhaltlich beschrieben worden. Ergänzend dazu haben verschiedene Orientierungsgespräche zwischen dem Ministerium und der oberen Schulaufsicht sowie den Schulen zur Klärung curricularer und schulorganisatorischer Fragen zur Umsetzung der neuen Schul- und Unterrichtsstrukturen stattgefunden. Es ist noch nicht klar, ob rechtzeitig bis zum nächsten Schuljahresbeginn alle Richtlinien und Lehrpläne herausgegeben sein werden.

Landesweit wird nunmehr die Neuerrichtung von Bildungsgängen nach der APO-BK bereits zum Schuljahr 2000/2001 geplant, um die neuen Abschluss- und Zugangsmöglichkeiten zumindest teilweise der nachwachsenden Schülergeneration möglichst schnell anbieten zu können; dies gilt auch für den Kreis Recklinghausen.

Im wesentlichen geht es hierbei um folgende Neuerungen:

Bildungsgänge zu 1. und 2.:

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – verfügen wird in einem einjährigen Bildungsgang die Möglichkeit einer beruflichen Grundbildung in verschiedenen Schwerpunkten (etwa zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung) eingeräumt. Diese Möglichkeit gab es regulär bisher nur im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft.

Mit dem Bildungsgang zu 2. am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl wird eine neue und zukunftssträchtige Entwicklungslinie im Bereich Medien / Medientechnologie eröffnet. Mit einem solchen Angebot in Marl zu beginnen entspricht einer schon seit längerem bestehenden Entwicklungsabsicht, die neben den einschlägigen Aktivitäten der Schule (z.B. Zusatzqualifikation Medienwirtschaft für Industriekaufleute, Kooperation mit Unternehmen wie Webacademy und Microsoft) auch deren Kontakte zu der örtlichen Medienlandschaft in Gestalt von ansässigen Institutionen und Firmen berücksichtigt, wie

- das Adolf Grimme Institut mit dem Adolf Grimme Preis, den Marler Tagen der Medienkultur und der Grimme Akademie,
- das Europäische Zentrum für Medienkompetenz,
- das Skulpturenmuseum Glaskasten der Stadt Marl mit dem Videokunstpreis,

- die Insel-VHS mit ihrem traditionellen Schwerpunkt „Medien und Erwachsenenbildung“,
- die Fernuniversität Hagen mit einem multimedialen Lern- und Studienzentrum in Marl,
- das Bürgerfernsehen Offener Kanal e.V.,
- die Firmen Netcom und Maxdata.

Bildungsgang zu 3.:

Die Assistentenausbildung als Berufsausbildung nach Landesrecht in Kombination mit der Fachhochschulreife wird um den Kaufmännischen Assistenten/die Kaufmännische Assistentin erweitert.

Bildungsgänge zu 4. bis 7.:

In einem zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang wird der Erwerb der Fachhochschulreife in verschiedenen Schwerpunkten ermöglicht. Diese Möglichkeit gab es bisher nur in der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule) bzw. im entsprechenden Kollegschulbildungsgang des Schwerpunktes Wirtschaftswissenschaften.

Bildungsgänge zu 10. und 11.:

Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung haben durch diesen Bildungsgang die Möglichkeit, in einem Jahr die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit gab es bisher nicht.

Die Bildungsgänge zu 8., 9. und 12. wurden nicht erst durch das Berufskolleggesetz neu geschaffen. Der Bildungsgang zu 8. hätte im Regelsystem als dreijährige höhere Berufsfachschule errichtet werden können. Der Bildungsgang zu 9. hat in ähnlicher Ausrichtung am Berufskolleg Kemnastraße als Kollegschulbildungsgang bestanden, kam aber seit Jahren nicht mehr zustande. Bei dem Bildungsgang zu 12. handelt es sich um einen Schulversuch im Weiterbildungsbereich.

Auf Kreisebene und in der Region hat es zwischen den Schulen unter Anleitung der Bezirksregierung Münster eine Verständigung hinsichtlich der Auswahl der zur Errichtung anstehenden Bildungsgänge und deren Standorte gegeben.

Nach den Möglichkeiten der Schulen sollen zunächst die zwölf genannten Bildungsgänge zum Schuljahr 2000/2001 errichtet werden; in einem zweiten Schritt sind zum Schuljahr 2001/2002 weitere 16 Bildungsgänge im Kreisgebiet zur Errichtung vorgemerkt – zu gegebener Zeit wird es dazu eine weitere Vorlage geben.

Bei diesen Bildungsgängen handelt es sich um solche des sogenannten Angebotsbereiches, soweit für deren Zustandekommen ein Errichtungs- und Genehmigungsverfahren notwendig ist. Bildungsgänge im Berufsschulbereich bzw. insgesamt nach Anlage A zur APO-BK (also auch Vorklasse zum

Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsgrundschuljahr) werden hiermit nicht behandelt.

Mit der Errichtung der zwölf Bildungsgänge wird in gewisser Weise der im Jahre 2000 insgesamt beginnenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vorgegriffen. Dies wird jedoch nicht als schädlich angesehen, denn einerseits war die Neuerrichtung von Bildungsgängen auch während des fünfjährigen Planungszeitraumes immer schon möglich und aufgrund der damit zu erreichenden Aktualität durchaus sinnvoll, andererseits führt ein Schulentwicklungsplan nicht zwangsläufig zu konkret definierten Errichtungsvorhaben einzelner Bildungsgänge.

Ferner sind die neuen Bildungsgänge nach ihrer fachlichen Ausrichtung und in der Festlegung der Schwerpunkte so ausgewählt worden, dass sie den jeweils bestehenden Typisierungen der einzelnen Schulen entsprechen und sich somit in die gegebenen Schulstrukturen harmonisch einfügen.

Die technologische Ausstattung zur Durchführung der Bildungsgänge ist an allen Schulstandorten vorhanden; eventuelle Ergänzungen sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Es entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten und der Lernmittelfreiheit, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Gem. § 8 Schulverwaltungsgesetz bedarf es zur Errichtung der Bildungsgänge eines Kreistagsbeschlusses, der noch genehmigt werden muss.

Die Genehmigung hinsichtlich der Bildungsgänge zu 1. bis 11. ist bei der Bezirksregierung in Münster zu beantragen.

Der Bildungsgang zu 12. ist als Schulversuch durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW zu genehmigen.